

# Bekanntmachung

## des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Ortsbeiratswahl der Stadt Breuberg, Ortsbezirk Wald-Amorbach am 14. März 2021

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2021 das endgültige Wahlergebnis im Ortsbezirk Wald-Amorbach ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	<b>406</b>
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	<b>271</b>
3. Zahl der gültigen Stimmen	<b>738</b>
4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	<b>22</b>

II. Bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
D1	Bündnis 90/Die Grünen	GRÜNE	462	2
D2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	276	1

III. Die abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

### Bündnis 90/Die Grünen, GRÜNE

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Gernhardt, Martin	260
2	Wengerter, Elke	132
3	Flemming, Roswitha	70

### Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Bausch, Hans Werner	146
2	Riedner, Jürgen	130

IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei oder Wählergruppe
1	Gernhardt, Martin	GRÜNE
2	Wengerter, Elke	GRÜNE
3	Bausch, Hans Werner	SPD

- V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Ortsbeiratswahl wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim  
*Wahlleiter der Stadt Breuberg*  
*Ernst-Ludwig-Straße 2-4*  
*64747 Breuberg*

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Breuberg, den 01. April 2021



---

Zumkeller, Wahlleiter

